



Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. | 91780 Weißenburg i. Bay.

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Bayern  
Herrn Josef Reichardt  
Schopenhauer Straße 71  
80807 München

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| Dienststelle             | Datum                  |
| Straßenverkehrsbehörde   | 08. Juli 2021          |
| Bearbeiter/in            | Aktenzeichen           |
| Frau Segl                | Sg. 34-26a/BTW2021     |
| Telefon-Durchwahl        | Telefax                |
| 0 91 41 / 907 - 188      | 0 91 41 / 907 - 60 565 |
| Hausanschrift            | Zimmer Nr.             |
| Neues Rathaus            | C 03                   |
| Marktplatz 19            |                        |
| 91781 Weißenburg i. Bay. |                        |
| E-Mail                   |                        |
| verkehr@weissenburg.de   |                        |

### Allgemeine Hinweise

zur Werbung im Rahmen der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Anlage: Formular zur Beantragung von erlaubnispflichtiger Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Werbung im Rahmen der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

1. Das Aufstellen von **Großflächenplakaten** sowie **Informationsstände** sind erlaubnispflichtig. Ein entsprechender Antrag liegt diesem Schreiben bei.
2. Für **Plakatierungen** (Größe: max. DIN A 1) ist keine Erlaubnis erforderlich, wir möchten jedoch auf nachfolgende Punkte hinweisen:
  - 2.1 Es wird um Mitteilung gebeten, ob von Ihrer Seite aus eine Plakatierung erfolgt.
  - 2.2 Mit der Plakatierung darf 6 Wochen vor der Wahl begonnen werden, d.h. Plakate können ab Sonntag, 15. August 2021 aufgehängt werden.
  - 2.3 Die Anzahl der Plakattafeln wird nicht begrenzt.
  - 2.4 Der Marktplatz, die Rosenstraße und die Friedrich-Ebert-Straße bis zur Innenseite des Spitaltors in Weißenburg i. Bay. sind von jeglicher Wahlwerbung freizuhalten. In der Luitpoldstraße kann jede Partei / jede Wählergruppe einen Standort mit Wahlwerbung (Größe: DIN A 1, Plakat mit Vorder- und Rückseite) belegen. Auf den Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2018 wird verwiesen.

#### Bankkonten:

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Raiffeisenbank Wbg.-Gun.  
Voba-Raiba Bayern Mitte eG

IBAN: DE58 7645 0000 0000 0005 58

IBAN: DE46 7606 9468 0003 0129 64

IBAN: DE41 7216 0818 0002 8130 09

BIC: BYLADEM1SRS

BIC: GENODEF1GU1

BIC: GENODEF1INP

USt.-Nr.

203/114/70826

USt-IdNr.

DE278006886

www.weissenburg.de

- 2.5 Die Plakattafeln dürfen nicht sichtbehindernd aufgestellt werden. Sie dürfen **nicht** an **Verkehrszeichen** und **Ampelanlagen** angebracht werden.  
An der sog. „Schiffa-Kreuzung“ (Verkehrinsel Eichstätter Straße / Niederhofener Straße / Obertorstraße) dürfen keine Plakate angebracht werden, da diese die Sicht zu stark einschränken würden.
- 2.6 An Straßenbeleuchtungen sind die Plakate mit Kabelbindern zu befestigen und nicht mit Draht. Sie sind in einer Höhe von mind. 2,40 m anzubringen.
- 2.7 An städtischen Gebäuden und Einrichtungen dürfen keine Plakate angebracht werden.
- 2.8 An Bäumen dürfen keine Plakate angebracht werden.
- 2.9 Die Plakattafeln für die Wahl zum Bundestag sind bis zum **03. Oktober 2021** zu entfernen.
- 2.10 Die Plakattafel darf nicht behindernd auf den Verkehr einwirken. Die Grünflächen sind nach dem Abbau der Plakattafel wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Werbeträger muss hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen. Sollte die Plakattafel beschädigt oder unansehnlich sein, so ist sie instand zu setzen.

**Hinweis:**

Werden diese Auflagen nicht beachtet, werden die betroffenen Plakate von der Stadt Weißenburg i.Bay. kostenpflichtig und ohne Vorankündigung entfernt.

3. Wahlwerbung ist während des Zeitraums von sechs Wochen (15. August 2021 bis 26. September 2021) vor der Wahl für Parteien und Wählergruppen kostenlos.
4. Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13. Februar 2013, Az IC2-2116.1-0 für Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden verwiesen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Kerstin Segl

Eingangstempel:

**WEIßENBURG**  
in Bayern

**Große Kreisstadt Weißenburg i.Bay.**

**Straßenverkehrsbehörde**

So erreichen Sie uns:  
Mo – Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mo – Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Tel.: 0 91 41 / 907 – 188 oder 0 91 41 / 907 – 146  
Fax: 0 91 41 / 907 – 60 565  
Email: [verkehr@weissenburg.de](mailto:verkehr@weissenburg.de)

Hinweis: Passend für Briefumschlag

Große Kreisstadt  
Weißenburg i.Bay.  
Straßenverkehrsbehörde  
Marktplatz 19  
91781 Weißenburg i.Bay.

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Rahmen der Wahlwerbung zur Wahl des 20. Bundestages am Sonntag, 26. September 2021**

**1. Angaben zu Antragsteller/in**

|   |         |                   |       |
|---|---------|-------------------|-------|
| Politische Partei, Wählergruppe, etc.                     |         |                   |       |
| Straße, Hs.-Nr.   |         | Postleitzahl, Ort |       |
| Telefon   | Telefax | Handy             | Email |
| Verantwortliche Bezugsperson (Name, Vorname, Handynummer) |         |                   |       |

**2. Umfang der Sondernutzungserlaubnis**

**2.1 Großflächenplakate**

| Anzahl<br>Stück                                 | Größe  |
|---|--|
| Standorte (bitte jeweils Lageplan mit beifügen) | Standorte (bitte jeweils Lageplan mit beifügen) – Fortsetzung- |
| Bemerkung                                       |  |

**2.2 Infostände**

| Datum     | Uhrzeit | Standort (ggf. Lageplan beifügen) |
|-----------|---------|-----------------------------------|
| Datum     | Uhrzeit | Standort (ggf. Lageplan beifügen) |
| Datum     | Uhrzeit | Standort (ggf. Lageplan beifügen) |
| Datum     | Uhrzeit | Standort (ggf. Lageplan beifügen) |
| Datum     | Uhrzeit | Standort (ggf. Lageplan beifügen) |
| Bemerkung |         |                                   |

**2.3 Plakatierung (Plakate max. DIN A 0)**

Wahlwerbung mit Plakaten erfolgt

ja  nein

Falls ja, bitte die allgemeinen Regelungen zur Plakatierung im Rahmen von Wahlwerbung beachten.

|            |                       |
|------------|-----------------------|
| Ort, Datum | Stempel, Unterschrift |
|------------|-----------------------|